

2. Der gegenwärtige Stand der Kriminalität erfordert eine höhere Qualität ihrer Bekämpfung. Der Kampf gegen die Kriminalität muß zur Sache der ganzen Gesellschaft werden. Es ist erforderlich, den gesamten Mechanismus staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen hierfür einzusetzen. In welchem Maße und in welchem Tempo das Gelingen wird, ist nicht zuletzt abhängig von der Aktivität und schöpferischen Arbeit jedes Justizfunktionärs.

3. Hervorzuheben ist die große Bedeutung des Strafrechtsergänzungsgesetzes für die Lösung der künftigen Aufgaben. Stets müssen seine beide grundlegenden Seiten beachtet werden:

a) konsequenter Schutz der Arbeiter-und-Bauermacht vor allen Anschlägen,

b) Erziehung zurückgebliebener Menschen.

Es muß Klarheit bestehen, daß die neuen Strafarten nichts sind ohne die umfassende gesellschaftliche Erziehung, die mit ihnen in jedem Falle verbunden sein muß.

4. Jedes Organ muß den Fragen der Rückfälligkeit (im weitesten Sinne) in seinem Bereich besondere Beachtung widmen. Die Auswirkungen der Strafpraxis sind laufend und sehr sorgfältig zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sind auch die Fragen der Aufnahme von Bestraften in die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung. Wird die Anordnung des Ministers

des Innern vom 27. Dezember 1955 über die Eingliederung entlassener Strafgefangener in den Arbeitsprozeß (GBl. 1956 I S. 57) überall konsequent verwirklicht?

5. Die zentralen Organe müssen energische Schritte in Richtung auf eine systematisch gelenkte und umfassende Ursachenforschung tun.

6. Die vorbeugende Aufklärungsarbeit darf nicht vernachlässigt werden. Die örtlichen Schwerpunkte der Kriminalität müssen hierbei im Vordergrund stehen. Allgemein ist eine bewußt stärkere Konzentrierung auf den Schutz des sozialistischen Eigentums notwendig.

7. Die erhebliche Zahl solcher Fälle, in denen Verbrechen unter Alkoholeinfluß begangen werden, erfordert künftig wirksamere erzieherische Maßnahmen. Zeitungsartikel allein genügen nicht mehr. Man sollte an Ausstellungen mit eindrucksvollem Tatsachenmaterial, an Vorträge und Filme denken. Die übermäßige Reklame für Spirituosen sollte unterbunden werden.

Keinesfalls darf der Alkoholeinfluß zum Anlaß einer mildernden Beurteilung genommen werden. Urteile, die sich mit Trunkenbolden befassen, sollten in deren Wohngemeinden öffentlich bekanntgemacht werden. Gastwirte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Alkoholausschank verstoßen (an Jugendliche!) sind, konsequent zur Verantwortung zu ziehen. Es ist wieder eine Bestimmung nötig, die den Alkoholausschank an Betrunkene unter Strafe stellt.

Juristentagung in Ceylon

Von HILDE NEUMANN, Berlin

Die Bürotagung der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen, die Anfang Mai in Colombo (Ceylon) stattfand, hatte in den Mittelpunkt ihrer Beratungen die Fragen der Abrüstung gestellt. Eine solche Thematik findet gerade in Ceylon ihre besondere Resonanz, tritt doch die Friedfertigkeit der ceylonesischen Bevölkerung und ihrer Regierung sowie ihre Entschlossenheit, den Frieden gegen jede Bedrohung zu verteidigen, mit aller Klarheit hervor. Das große Interesse und die Sympathie, die die Öffentlichkeit dieser Tagung entgegenbrachte, fanden ihren deutlichen Ausdruck in der Tatsache, daß der Premierminister des Landes die Eröffnungsansprache hielt. Der Justizminister des Gastlandes, de Silva, der einer der Vizepräsidenten der IVDJ ist, erinnerte an die unbestritten friedliche Politik seines Landes, das an der Bandung-Konferenz teilgenommen hat, welche ihren gesamten Beratungen die fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz zugrunde gelegt hatte. „Wir glauben an die Möglichkeit friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern der Welt; daher wird das Thema, das auf dieser Tagung behandelt wird, ganz besonders die Bevölkerung von Ceylon interessieren“, sagte Minister de Silva in seiner Begrüßungsansprache. Und wirklich kam dieses breite Interesse an den Beratungen unseres Büros sowohl darin zum Ausdruck, daß eine große Zahl hervorragender ceylonesischer Juristen als Gäste der Tagung beiwohnten und auch wesentlich zur Diskussion beitrugen, sowie darin, daß alle großen Tageszeitungen den Inhalt der wichtigsten Reden, Diskussionsbeiträge und Entschlüsse veröffentlichten.

Der Premierminister von Ceylon, Bandaranaike, setzte sich in seiner interessanten Eröffnungsansprache mit den Begriffen „Demokratie“ und „Frieden“ auseinander. Er führte aus, daß Demokratie dort herrsche, wo die kollektiven und individuellen Freiheiten der Menschen gewährleistet seien; dabei komme es in erster Linie auf die Verwirklichung der in der Atlantik-Charta formulierten Grundfreiheiten an (Freiheit von Not und von Furcht; Freiheit der Völker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen), für deren Gewährleistung man auch Einschränkungen der traditionellen individuellen Freiheiten in Kauf nehmen müsse. Als Frieden im positiven Sinne des Wortes könne man nicht schon einen jeden Zustand bezeichnen, in dem kein Krieg geführt werde, viel-

mehr umfasse der positive Friedensbegriff, zu dem sich der Premierminister für seine Person und für sein Land ausdrücklich bekannte, die Entschlossenheit der Völker, trotz vieler Differenzpunkte friedlich miteinander zu leben. Vor allen Völkern der Welt stehe jetzt die Frage, miteinander zu leben oder miteinander zu sterben. Mit Stolz wies Bandaranaike darauf hin, daß gerade Asien auf der Bandung-Konferenz die Grundlagen eines dauerhaften Friedens in Gemäßheit der fünf Prinzipien festgelegt habe. Er forderte die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen auf, diesen Prinzipien der Koexistenz Leben und rechtliche Verbindlichkeit zu geben.

Rechtsanwalt Durgabaksi, der Sekretär der ceylonesischen Sektion, brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß erstmalig eine Tagung der IVDJ in Asien stattfindet; die wachsende Bedeutung der öffentlichen Meinung der afro-asiatischen Länder könne, so betonte er, nicht übersehen werden, da diese Gebiete in besonders hohem Maße der Sache des Friedens ergeben seien. Er brachte die freudige Bereitschaft vieler Juristen des Landes zum Ausdruck, im Rahmen der IVDJ, die seit ihrer Gründung schon so Bedeutendes für die Erhaltung des Friedens geleistet hat, mitzuarbeiten.

Der Generalsekretär der IVDJ, Nordmann, entwickelte in einem umfassenden Bericht die Aufgaben, die heute vor der Vereinigung stehen und von den Mitgliedern des Büros eingehend zu diskutieren sein, werden. Er verlas ein herzliches Begrüßungstelegramm von D. N. Pritt, der durch ein Verfahren vor dem Verfassamtsgerichtshof in Delhi, in welchem er für die Regierung des Staates Kerala auftrat, verhindert war, an den Beratungen in Colombo teilzunehmen.

In seinem umfassenden Referat zur Abrüstungsfrage wies Prof. Bystritzki (Universität Prag) nach, daß seit Beendigung des ersten Weltkriegs die unmittelbare Beziehung, die zwischen der Erhaltung des Friedens und der Abrüstung besteht, in völkerrechtlichen Dokumenten niedergelegt ist. Er wandte sich mit Entschiedenheit gegen alle solche Theorien, welche vergeblich, daß vermehrte Rüstung zu größerer Sicherheit führe, und bezeichnete es als eine dringliche Verpflichtung aller Juristen, solche Theorien zu entlarven und zu widerlegen. Der Referent wandte sich dann den völkerrechtlichen Problemen zu, die durch die Ein-